

Rechtsfrage: Tendenznoten in NRW verboten?

Beitrag von „florian.emrich“ vom 9. September 2015 16:51

Formal-rechtlich ist dann aber eine 2- eine 2 und keine 2,5. Es soll ja durchaus Lehrer geben, die die Zeugnisnote nur aus dem Durchschnittswert der schriftlichen LZKs ziehen (bzw. Eltern, die glauben, es ginge so einfach).